

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in	Jana Verhülsdonk
	Telefon (0202)	+49 202 563 7380
	Fax (0202)	
	E-Mail	Jana.Verhuelsdonk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.03.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0353/25 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 03.04.2025 Hauptausschuss Empfehlung/Anhörung 07.04.2025 Rat der Stadt Wuppertal Entscheidung		
Errichtung einer Ersatztoilette für den Berliner Platz - Durchführungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Die Toilettenanlage am Berliner Platz ist derzeit aufgrund eines Defektes an der Wasserspülung geschlossen. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Toilettenanlage ist nach Prüfung durch das Gebäudemanagement eine Wiederherstellung des Betriebs nur mit Austausch der gesamten Elektrik umsetzbar, die Reparatur kostet rund 25.000 Euro und ist unwirtschaftlich.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, dass das Gebäudemanagement den Abriss der defekten Toilettenanlage am Berliner Platz und den kurzfristigen Ersatzneubau beauftragt zu investiven Kosten i. H. v. 150.000 Euro.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Toilettenanlage am Berliner Platz ist seit Kurzem aufgrund eines Defekts an der Wasserspülung geschlossen. Die Reparatur in Höhe von 25.000 Euro ist nach Prüfung durch das Gebäudemanagement unwirtschaftlich.

Es ist beabsichtigt eine Modulanlage mit einer barrierefreien Unisex-Toilette und einem Wickeltisch sowie einem separaten Urinal zu errichten. Bei der Ausschreibung soll der Fokus auf eine vandalismusresistentere Ausstattung gelegt werden, wie z.B. graffiti-resistente Außenwände, Innenwände ohne Fliesen und Fugen, so dass die Wände besser zu reinigen sind und einer potentiellen Gewalteinwirkung standhalten können. Die Toilettenschüssel sollte automatisch von innen und außen gereinigt werden. Des Weiteren sollte die Toilette über eine Notfall-Taste verfügen und der aktuellen DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen für öffentlich zugängliche Gebäude) entsprechen. Die Bereitstellung des Toilettenpapiers, des Wassers und der Reinigungsmittel sollte kontaktfrei erfolgen und in der Menge programmierbar sein.

Wünschenswert ist ebenfalls eine automatische Türentriegelung nach einer festgelegten Zeit, um Fremdnutzungen zu verringern.

Um eine mehrmonatige Schließung der bestehenden Toilettenanlage zu vermeiden, wird die Vorlage dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt ohne Beteiligung des zuständigen Fachausschusses. Die erforderlichen investiven Mittel stehen im Haushalt 2025 zur Verfügung und können somit für die Baumaßnahme bereitgestellt werden. Die Beteiligung der Bezirksvertretung Oberbarmen ist durch einen kurzfristig anzuberaumenden gesonderten Termin sichergestellt.

Im Übrigen wurde zum 1. November 2024 die Projektmanagement-Stelle zur Erstellung eines gesamtstädtischen Standortkonzeptes für öffentliche Toiletten besetzt. Es ist beabsichtigt, das Standortkonzept dem Rat der Stadt vorzulegen. Dort sollen u. a. Handlungsempfehlungen für die Bestandsanlagen definiert werden, auf dessen Grundlage die bestehenden Toilettenanlagen saniert bzw. ersetzt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Mit dem Ersatzneubau der Toilettenanlage am Berliner Platz sind keine Auswirkungen auf das Klima verbunden.

Kosten und Finanzierung

Für die investive Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 150.000 Euro benötigt.

Eine Schließung der Anlage ist aufgrund der Lage und Passantenfrequenz am Berliner Platz keine Option, da dieser Ort im Jahr 2017 durch die Polizei als „gefährlicher Ort“ eingestuft worden ist. Eine provisorische Lösung, wie beispielsweise ein weiterer Toilettenwagen (wie am Wupperpark Ost oder am Deweerthschén Garten) verursacht jährliche Kosten von etwa 50.000 Euro, welche unwirtschaftlich sind.

Die Finanzierung kann im Haushaltsplan 2024/2025 im Jahr 2025 durch die Maßnahme Radverkehrsführung B7 sichergestellt werden, da in 2025 Minderausgaben entstehen werden.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 30 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 5.000 Euro zu erwarten.

Zeitplan

Mit der Ausschreibung und der Maßnahme soll zeitnah begonnen werden; nach Möglichkeit soll die Umsetzung in 2025 erfolgen.